

Zirkularbeschluss vom 14. September 2021

Beschl. Nr. **44/21**

2.7.2.0 Allgemeines
Corona; unterstützende Massnahmen für Schulen und Schulleitungen, Maskenpflicht bei positiven Pooltests

Ausgangslage

Die epidemiologische Lage im Kanton Zürich ist nach wie vor unsicher und volatil (negative Dynamik, Ferienrückkehrer, neue Varianten, kommende Wintersaison). Die Infektionsfälle bei Volksschulpflichtigen Kindern hat in den Wochen nach den Sommerferien zugenommen. Insbesondere bei den 4 – 11-jährigen Kindern steigen die Zahlen weiter an. Die Problematik an den Adliswiler Schulen scheint bis anhin im kantonalen Vergleich jedoch weniger stark ausgeprägt zu sein.

Die zunehmende Impfquote bei Kindern und Jugendlichen dürfte einen positiven Effekt auf die Eindämmung dieser Entwicklung haben (Erstimpfquote 14 – 15-jährige: 32 Prozent; 16 – 19-jährige: 51 Prozent). Mit dem Leitungszirkular vom 9. September 2021 empfiehlt das Volksschulamt des Kantons Zürich (VSA) erneut dringend die Durchführung repetitiver Tests an Schulen. Diese dienen als zusätzlicher Schutz für die Kinder und Jugendlichen sowie die Mitarbeitenden, welche noch nicht geimpft sind, respektive sich noch nicht impfen lassen können. Zudem müssen die Schulen ihre Schutzkonzepte auf die lokalen Gegebenheiten hin anpassen und der Schulpflege wird die Möglichkeit gewährt, weitergehende Massnahmen zu beschliessen. Dazu gehört insbesondere die Kompetenz, vorübergehend eine Maskenpflicht anzuordnen. Diese muss begründet, verhältnismässig und zeitlich begrenzt sein (etwa eine Maskenpflicht bei positiven Pools bis zum Vorliegen der Einzeltestresultate).

Damit das Testen den Schulbetrieb nicht übermässig belastet, sollen Schulleitungen und Lehrpersonen im Kontext der Massentestungen des Weiteren möglichst von organisatorischen und administrativen Arbeiten entlastet werden. Die Schulpflegen werden aufgefordert, zusätzliche personelle Unterstützung zu gewähren.

Erwägungen

Das Ressort Bildung der Stadt Adliswil führt bereits seit Mai 2021 regelmässige Massentests an allen Adliswiler Volksschulen durch. Die Schulpflege hat mit dem Beschluss 41/21 vom 26. August 2021 den Aufwand für Poolmanager-Pensen von insgesamt maximal 50% für die Phase bis 12. November 2021 bewilligt. In Reaktion auf das Leitungszirkular des VSA vom 9. September 2021 wurde diese Regelung nochmals überprüft und die neuen Empfehlungen des VSA sollen im Sinne des bestmöglichen Schutzes der Adliswiler Schülerinnen und Schüler sowie der Mitarbeitenden des Ressorts Bildung umgesetzt werden.

Die Schulpflege beabsichtigt entsprechend, das insgesamt für den Einsatz von Poolmanagern zur Verfügung stehende Pensum an Vollzeiteinheiten für die Phase vom 14. September 2021 bis zum 12. November 2021 auf insgesamt maximal 150% zu erhöhen. Dies entspricht

wöchentlich rund 63 Stunden. Diese Stunden sollen nach tatsächlichem Bedarf für den zusätzlichen logistischen, administrativen und organisatorischen Aufwand sowie für Einzeltests genutzt werden. Die Pooltests an sich sollen grundsätzlich von den Lehrpersonen durchgeführt werden.

Des Weiteren beabsichtigt die Schulpflege die Einführung einer partiellen Maskenpflicht entlang den vom VSA mit dem Leitungszirkular vom 9. September 2021 gewährten Kompetenzen. So soll in Klassen, in welchen positive Pooltests vorliegen, bis zum Bekanntwerden der Einzeltestresultate für sämtliche Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klasse sowie für sämtliche in der entsprechenden Klasse tätigen Mitarbeitenden des Ressorts Bildung eine Maskenpflicht in sämtlichen Innenräumen der Schulanlagen (nebst Schulzimmern auch in Gruppenräumen, Turnhallen, Lehrerzimmer, Gängen, Toiletten-Anlagen etc.) gelten. Diese Massnahme gilt ab der 4. Klasse, für ADL-Klassen ab der 3./4. Klasse. Sämtliche positiv getesteten Schülerinnen und Schüler werden entsprechend den Vorgaben des Contact Tracing des Kantons Zürich isoliert bzw. in Quarantäne gesetzt.

Die Schulpflege fasst, gestützt auf § 42 Abs. 7 des Volksschulgesetzes des Kantons Zürich und Art. 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Schulpflege der Stadt Adliswil, sowie auf das Leitungszirkular des VSA vom 9. September 2021, folgenden

Beschluss:

- 1 Zur Unterstützung der Schulen und Schulleitungen wird für den Zeitraum vom 14. September 2021 bis zum 12. November 2021 das Total für Poolmanager zur Verfügung stehende Pensum um 100% resp. 42h / Woche bzw. einen maximalen Bruttolohn von monatlich CHF 8'000.00 erhöht.
- 2 Für die mit der Umsetzung dieses Beschlusses verbundenen Aufwände zwischen dem 14. September 2021 und dem 12. November 2021 wird ein Kredit ausserhalb des ordentlichen Budgets von insgesamt CHF 16'000.00 zulasten Konto 931.3010.00 bewilligt und freigegeben.
- 3 In Klassen, in welchen positive Pooltests vorliegen, gilt bis zum Bekanntwerden der Einzeltestresultate für sämtliche Schülerinnen und Schüler der betreffenden Klasse sowie für sämtliche in der entsprechenden Klasse tätigen Mitarbeitenden des Ressorts Bildung eine Maskenpflicht in sämtlichen Innenräumen der Schulanlagen. Diese Massnahme gilt ab der 4. Klasse, für ADL-Klassen ab der 3./4. Klasse.
- 4 Sämtliche positiv getesteten Schülerinnen und Schüler werden entsprechend den Vorgaben des Contact Tracing behandelt.
- 5 Der Ressortleiter Bildung wird mit der Umsetzung beauftragt.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 7 Mitteilung an:
 - 7.1 Stadtrat
 - 7.2 Ressortleitung Bildung
 - 7.3 Schulleitungen
 - 7.4 Abteilungsleitungen Ressort Bildung

Stadt Adliswil
Schulpflege

Dr.
Markus Bürgi
Stadtrat Bildung / Schulpräsident

Dr.
Jann Gruber
Ressortleiter Bildung